

Die darin benutzten Annalen nun, die von 741—747 eine vielleicht mangelhafte — es fehlt nämlich an zuverlässiger Controlle —, von da bis 757 aber, wenn man den Fehler des Murbacher Abschreibers berichtigt, eine vollkommen richtige Chronologie aufweisen, brauchen natürlich nicht erst beim Jahre 741 begonnen zu haben, wie die Murbacher. Sie sind gewiss als zweite Quelle (neben der neustrischen) auch in den gorzischen Annalen benutzt worden, die W. Giesebrecht¹ wegen dreier schwäbischer Notizen (709 'Gotafridus mortuus est', 730 'Lantfridus mortuus', 736 'Audoinus episcopus mortuus') ganz auf eine schwäbische Urquelle zurückführen wollte². Als Heimath der ältesten schwäbischen Annalen vermuthete er Reichenau; mir scheint jetzt eher das Kloster Honau (auf einer Rheininsel oberhalb Kehl) in Frage zu kommen, das in zwei Urkunden von 748—751 (Mühlbacher³ 60 und 61) von Pippin in Schutz genommen und mit Zollfreiheit beschenkt wird, 758 aber Immunität und Bestätigung seines Besitzes (Mühlb. 85 und 86) erhält. Abt war hier ein sonst unbekannter Bischof Duban, offenbar ein Ire. Da mögen sich also die Ostertafeln mit den irischen Namen befunden haben, von denen ein Theil — mit dem Jahre 703 als dem ersten eines cyclus decennovennalis beginnend — in die gorzischen und Lorscher Annalen übergegangen ist; darunter werden denn wohl auch die drei schwäbischen Namen gewesen sein.

Von 741—757 sind also diese Annalen ziemlich getreu wiederholt in den ältesten Murbacher Annalen (Fassung der Guelferbytani)⁴. Die gleichzeitigen Annalen von Soissons können wir mit einiger Sicherheit nur in der Fassung der Annalen von Gorze wieder herstellen, in welcher aber auch die alamannische Quelle schon benutzt ist; doch gestatten die Ann. S. Columbae Senonenses, die nicht auf Gorze, sondern auf Soissons zurückgehen, und die ripuarischen (von Prüm), die für die Jahre 747—764 von denen zu Soissons abhängig zu sein scheinen (s. o. S. 295), eine gewisse Controlle. Die Vergleichung ergibt nun, dass die Annalen von Honau, wenn ich so der Kürze wegen die alamannischen nennen darf, von 740 an fast durchaus den gleichen Inhalt haben wie die von Soissons bzw. Gorze. Die letzteren (S) haben bis 756 nur folgenden Ueberschuss: 741 'et Theodoaldus interfectus est', 744 'et hostem in

1) Münchener historisches Jahrbuch 1865, S. 223. 2) Vgl. N. A. XX, 25 u. 27. 3) Erste Auflage. 4) Murbachische Zusätze sind nur: 744 'et Romanus egressus est de Allemania', 747 'Eberhardus defunctus est' (der Gründer von Murbach), 751 'Baldebertus episcopus benedictus', 755 'Domnus Romanus transivit'.